

Handreichung zur Erstellung eines Ausbildungsplans für das **Berufspraktische Jahr in der Sozialarbeit**

Wozu dient der Ausbildungsplan?

Ausgehend von den übergreifenden Lernzielen der Befähigung zum selbständigen, eigenverantwortlichen Handeln, zum Erwerb von Berufskompetenz, Entwicklung einer Berufsidentität sowie Steigerung der Reflexionskompetenz dient der Ausbildungsplan der gemeinsamen Strukturierung des Jahres, der Planung der Lernziele und Aufgaben sowie der Klärung der Erwartungen. Er verdeutlicht, in welcher Weise der Berufspraktikant/die Berufspraktikantin an das Aufgabenfeld, an professionelles Handeln und an berufliche Verantwortung herangeführt werden soll.

Im Ausbildungsplan sollen demnach die individuellen Lernwünsche und fachlichen Kompetenzen der BerufspraktikantInnen berücksichtigt, mit denen der anleitenden Fachkraft abgeglichen sowie mit den jeweiligen Lernmöglichkeiten der Institution und den Anforderungen der Fachhochschule abgestimmt werden.

Der Ausbildungsplan wird im Einvernehmen mit der Hochschule vereinbart und dem Praxisreferat spätestens vier Wochen nach Beginn des Berufspraktikums vorgelegt. Auf Grundlage dessen erfolgt die Zulassung.

Bitte formulieren Sie die Lernziele so konkret, dass diese am Ende des Praktikums überprüft werden können.

Was soll in der Praxis gelernt werden?

Die nachfolgend aufgeführte Auswahl an Stichpunkten sind als Anregung gedacht, die bitte entsprechend dem fachlichen Profil der Einrichtung ausgewählt, ergänzt und inhaltlich konkretisiert werden.

- **Erkennen und Einüben zentraler sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns** (Arbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen, Organisationen; Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, alten Menschen; Aufbau tragfähiger professioneller Beziehungen; Einsatz relevanter Arbeitsformen und Arbeitsmethoden; Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsprozessen; Mitwirkung bei Hilfe- und Entwicklungsplänen; Mitwirkung bei oder Neuintiierung von Projekten; Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; ...)
- **Verknüpfen von Theorie und Praxis** (Erkennen von für die Arbeit notwendigen Fachkenntnissen und Schlüsselqualifikationen; Anwendung theoretischer Kenntnisse auf Handlungsvollzüge in der Praxis der Sozialarbeit; Erkennen von berufsfeldspezifischen Frage- und Problemstellungen und deren Bearbeitung; ...)
- **Administratives Handeln** (Kenntnis und Anwendung relevanter rechtlicher Bestimmungen; Kenntnis von und Umgang mit institutionellen Rahmenbedingungen, Verwaltungs- und Entscheidungsabläufen sowie Aufgabenverteilungen; Aktenführung, Schriftverkehr, Protokollführung; Planen und Mitwirken beim Aufstellen von Arbeits- und Organisationsplänen; Planen und Mitwirken bei der Ressourcenbeschaffung; Kenntnisse über Finanzierungsgrundlagen, Haushaltsplanung und Personalentwicklung; ...)
- **Teamarbeit** (Einüben konstruktiver Zusammenarbeit; Übernahme von Zuständigkeiten; Einbringen von Überlegungen, Ideen; Mitwirkung an konzeptionellen Weiterentwicklungen; Teilnahme an kollegialen Beratungen; ...)
- **Netzwerk- und Kooperationsarbeit** (Kenntnis über und Zusammenarbeit mit anderen relevanten Institutionen, Berufsgruppen, Honorarkräften, Freiwilligen; ...)
- **Weiterentwicklung der Berufsidentität** (Auseinandersetzung mit der Rolle als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, auch im Vergleich/in Abgrenzung zu anderen Berufsrollen; Erkennen des Spannungsfeldes zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartung der Klientel sowie Entwicklung eigener Handlungsmodelle; Standards und berufliche Prinzipien Sozialer Arbeit und Abgrenzung zu anderen Berufsrollen; ethische und mormative Aspekte Sozialer Arbeit ...)
- **Reflexionskompetenz** (Regelmäßige Reflexion der Lernprozesse mit der Anleitung, um die persönliche und professionelle Urteilsfähigkeit zu steigern; Weiterentwicklung der Selbst- und Fremdwahrnehmung; Reflexion der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zu Grunde liegen; Einschätzen der Konsequenzen des eigenen sozialarbeiterischen Handelns; ...)

Welche Strukturierung wird für den individuellen Ausbildungsplan empfohlen:

I. Formale Strukturen des Berufspraktikums (Deckblatt)

Bitte benennen Sie auf Briefbogen der Einrichtung:

- Träger und konkrete Ausbildungsstelle (*mit Adresse, Telefonnummer, Emailadresse*)
- Name und Qualifikation der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters
- Name der /der Absolventen/in
- Zeitraum des Berufspraktischen Jahres und Wochenarbeitszeit

II. Fachliche Ausrichtung der ausbildenden Institution

Bitte benennen Sie:

- Gesetzliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Institution
- Einbettung in ein Handlungs- bzw. Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik
- Adressaten-Gruppe
- Methoden und Arbeitsformen

III: Inhaltliche Elemente der Ausbildung

Bitte benennen Sie:

- den zeitlichen Ablauf:
 - **Einführungs- und Orientierungsphase**
 - **Erprobungsphase**
 - **Verselbständigungsphase**
 - **Abschlussphase**
- mit konkreten, **den einzelnen Praxisphasen zugeordneten Lernzielen**
- und **vereinbarten Aufgaben, Arbeitsschwerpunkten und Lernfeldern** der/des Praktikantin/en, um die Ziele zu erreichen
- Formen des Lernens** (z.B. Hospitation, Übernahme von bestimmten Aufgaben und Tätigkeiten, Teilnahme an Teamsitzungen oder Supervision)
- zeitlich vereinbarte Anleitungs- und Reflexionsgespräche** mit dem/der Anleiter/in, (z. B. einmal wöchentlich oder zu fest vereinbarten Terminen) sowie
- Inhalte der Anleitung und Reflexion** (z.B. in Bezug auf fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen, berufliche Identität, Theorie-Praxis-Verhältnis, Lehr- und Lernprozess, erlebte Praxis im Verhältnis zu institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen)

IV. Bitte die Unterschriften nicht vergessen:

- Der Ausbildungsplan wird von der **anleitenden Fachkraft** und der **Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten** unterschrieben und mit einem **Stempel** der Institution versehen.